

Leitbild für die Abteilung Kernenergieüberwachung, Umweltradioaktivität

Stand: 01/2015



Baden-Württemberg

UMWELTMINISTERIUM

Vorwort

Unsere Abteilung ist als atomrechtliche Überwachungsbehörde Teil der Umweltverwaltung des Landes. Unser Ziel ist klar definiert: Es ist der Schutz der Menschen und der Umwelt vor den Gefahren der Kernenergie und ionisierender Strahlung. Wir überwachen den sicheren Betrieb und Rückbau, die Emissionen der kerntechnischen Anlagen, die Strahlenbelastung der Bevölkerung und des Personals sowie die Umweltradioaktivität. Wir setzen unser Fachwissen initiativ zur Verbesserung der Sicherheit und Sicherung der von uns beaufsichtigten Anlagen ein.

Die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung ist unser gesetzlicher Auftrag. An der Lösung der Entsorgungsfragen wirken wir engagiert mit.

Die kerntechnischen Anlagen umfassen Kernkraftwerke, Forschungseinrichtungen oder Einrichtungen zur Behandlung von Reststoffen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Überwachung (Genehmigung und Aufsicht) dieser Anlagen in Baden-Württemberg.

Die Verantwortung für die Sicherheit der Anlagen liegt beim Betreiber. Die staatliche Überwachung kann und darf dem Betreiber seine Verantwortung nicht abnehmen. Wir überwachen, dass der Betreiber seinen Verpflichtungen und seiner Verantwortung für die Sicherheit nachkommt. Hierin liegt unsere Aufgabe und unser Teil der Sicherheitsverantwortung. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Die Sicherheit der Anlagen hat für uns immer höchste Priorität.

Vor dem Hintergrund der gesetzlich verankerten Beendigung der Kernenergienutzung und der damit einhergehenden Verschiebung von Aufgaben und Prioritäten haben wir unser Leitbild in einem intensiven internen Prozess überarbeitet. Wir haben darin in konzentrierter Form unsere Grundüberzeugungen und die Handlungsmaximen niedergelegt, an denen wir unser Verhalten ausrichten. Im Sinne eines gelebten Leitbildes werden wir dieses auch zukünftig weiterentwickeln.

Wir handeln nach Recht und Gesetz.			Wir sind uns der vom Gesetz belassenen Spielräume bewusst und nutzen diese verantwortungsvoll.
	Unser Handlungsrahmen: Recht und Gesetz		
Wir entwickeln Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit unter Berücksichtigung des vorliegenden Gefahrenpotentials. Wir bringen uns aktiv in die Weiterentwicklung bestehender Regelungen ein.			Bei sicherheitstechnischen Entscheidungen ist der Stand von Wissenschaft und Technik unser Maßstab, dabei sind wir dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verpflichtet.

Wir fühlen uns dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Mensch steht für uns an erster Stelle.		Kerntechnische Anlagen stellen ein hohes Gefährdungspotential dar. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung bewusst.	
	Die Überwachung der Radioaktivität in Umwelt, Medizin, Forschung und Gewerbe, die nukleare Gefahrenabwehr, die Strahlenschutzvorsorge und der nukleare Notfallschutz sind uns wichtig.		Die kerntechnische Sicherheit steht bei uns an oberster Stelle. Angelegenheiten, die die Sicherheit betreffen können, werden von uns identifiziert, bewertet und rechtzeitig aufgegriffen.
Wir nehmen unsere Verantwortung für den Schutz von Mensch und Umwelt aktiv wahr.	Unser Ziel: Schutz von Mensch und Umwelt		
Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Schutz vor ionisierender Strahlung. Unseren Erfolg messen wir auch an der Sicherheit von Betrieb und Rückbau.			Wir sehen es als unsere zentrale Aufgabe an, eine Gefährdung von Mensch und Umwelt zu vermeiden.
	Beim Einsatz unserer Ressourcen orientieren wir uns an den potentiellen oder realen Gefahren, die mit den verschiedenen zu überwachenden Anlagen und Tätigkeiten verbunden sind.		Wir treffen behördliche Vorkehrungen auch für sehr unwahrscheinliche Unfall- bzw. Freisetzungseignisse.

Durch Kompetenz erzeugen wir, auch nach außen sichtbar, Qualität. Solide technisch-wissenschaftliche sowie rechtliche Kenntnisse sind unverzichtbare Voraussetzung für unsere Tätigkeit.		Wir legen bei jedem unserer Arbeitsschritte Wert auf hohe Qualität. Dabei unterstützen uns unsere internen Regelungen.	
	Wir sind eine lernende und gegenüber Neuerungen aufgeschlossene Organisation. Dabei sind wir offen für konstruktive Kritik und verbessern uns kontinuierlich.		Wir beziehen in unsere Entscheidungen qualifizierte Aussagen von Betreibern, Gutachtern und Dritten ein.
	Unser Qualitätsanspruch		
Wir legen Wert auf den Erhalt unserer fachlichen Qualifikation. Fortbildung ist hierfür eine unerlässliche Voraussetzung.		Wir optimieren die Qualität unserer Aufsicht dadurch, dass wir unser Handeln an der Aufsichtskonzeption und am Aufsichtshandbuch ausrichten und diese aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrung und neuer Erkenntnisse fortschreiben.	
	Wir verfolgen aktiv den Stand von Wissenschaft und Technik.		

Wir ermöglichen eigenverantwortliches Arbeiten durch Delegation von Aufgaben.		Wir arbeiten effizient und ergebnisorientiert, dabei setzen wir Prioritäten. Die Arbeitszeit unserer Kollegen und Mitarbeiter ist wertvoll.	
	Wir formulieren Ziele und Aufträge präzise und setzen uns für die hierzu notwendigen Ressourcen wie Personal und Sachmittel ein. Wir akzeptieren verschiedene Methoden zur Zielerreichung.		Wir bereiten Besprechungen und Aufsichtsbesuche sorgfältig vor und führen sie zielorientiert und strukturiert durch. Dabei achten wir auf einen fairen Diskussionsstil.
Wir pflegen eine kritisch hinterfragende Grundhaltung. Erkannte Sicherheitsbedenken äußern wir offen.	<h1>Unser Arbeitsstil</h1>		
			Wir stellen uns anstehenden Herausforderungen in unserem Tätigkeitsbereich. Veränderungen gestalten wir aktiv mit.
Entscheidungsprozesse schließen wir mit klaren nachvollziehbaren Ergebnissen ab. Wir entscheiden fundiert und sachlich und stehen zu diesen Entscheidungen.		Wir fördern einen intensiven Informationsaustausch mit unseren Kollegen in der Abteilung und im Haus.	
	Wir unterstützen und beraten die Hausspitze bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gewissenhaft und loyal. In unseren atomrechtlichen Entscheidungen wahren wir die funktionale Unabhängigkeit der Atomaufsicht.		Wir handeln verlässlich und verhalten uns konsequent.

Wir pflegen einen offenen, fairen und kollegialen Umgang miteinander, unterstützen uns gegenseitig und respektieren die Meinung Anderer. Probleme sprechen wir direkt an.		Für uns spielt die Motivation unserer Kollegen und Mitarbeiter eine zentrale Rolle.	
			Wir arbeiten teamorientiert und berücksichtigen die besonderen Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Kollegen.
Wir fördern, anerkennen und würdigen Engagement und Leistung.	<h1>Unser Miteinander</h1>		
			Wir pflegen einen kooperativen Führungsstil.
	Wir pflegen einen intensiven fachlichen Informationsaustausch in der Abteilung. Entscheidungen zu wichtigen übergreifenden Themen oder mit breiterer Außenwirkung stimmen wir vorher ab.		
Wir nutzen auch informelle Runden als nützliche Kommunikationsforen.			

Die Gutachter sind unsere fachlichen Berater.		Wir erteilen den Gutachtern klare Aufträge.	
	Für uns ist gegenseitiges Vertrauen Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.		Wir messen die Gutachter an ihrer fachlichen Kompetenz und Unabhängigkeit.
	Unser Verhältnis zu Gutachtern		
Wir treffen Entscheidungen eigenständig unter angemessener Berücksichtigung der Aussagen der Gutachter. Wir verlagern unsere Verantwortung und Entscheidungen nicht auf den Gutachter.			Wir pflegen einen intensiven und offenen Erfahrungsaustausch mit den Gutachtern.
	Bei der Zuziehung von Gutachtern wägen wir anhand der sicherheitstechnischen Bedeutung und Komplexität des Sachverhalts fachlich ab, ob und in welchem Umfang diese zum Entscheidungsprozess beitragen können. Dabei sind wir auch dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der einzusetzenden Mittel verpflichtet.		

Wir sehen Sicherheit immer als verbesserungsfähig an. Wir setzen uns auch vor dem Hintergrund des Atomausstiegs für eine Verbesserung der Sicherheit ein.			Wir nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir überwachen, ob der Betreiber seiner Verantwortung für die Sicherheit gerecht wird.
	Unser Verhältnis zu den Betreibern kerntechnischer Anlagen		
Wir führen mit dem Betreiber einen konstruktiv-kritischen Dialog.			Wir pflegen im Rahmen von Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren ein sachliches und offenes, von gegenseitigem Vertrauen getragenes Verhältnis zum Betreiber. Dabei sind wir uns unserer besonderen Rolle als Aufsichtsbehörde ständig bewusst.

	Wir informieren die Öffentlichkeit objektiv, offen und zeitnah. Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten der Kommunikation und Beteiligung.		
Unsere Aussagen sind fachlich fundiert und möglichst allgemeinverständlich. Unsere Entscheidungen sind sorgfältig begründet und damit nachvollziehbar.	Unser Umgang mit der Öffentlichkeit		Wir sind kompetente Ansprechpartner für Bürger und Politik in Fragen der Kerntechnik und des Strahlenschutzes.
	Wir sind als Fachbehörde auch Dienstleister für die Öffentlichkeit und wollen als glaubwürdige Informationsquelle wahrgenommen werden.		

	Wir pflegen einen offenen, fairen und kollegialen Umgang mit den Kollegen anderer Behörden und schätzen deren Arbeit.		
		Bei Anliegen gegenüber anderen Behörden achten wir auf Verständlichkeit und Umsetzbarkeit.	
Wir setzen uns bei den Entscheidungsträgern dafür ein, dass unsere nachgeordneten Behörden ausreichende Ressourcen für ihre Aufgabenerfüllung haben.	Unser Verhältnis zu anderen Behörden		
			Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung pflegen wir einen offenen Informationsaustausch mit der Bundesaufsicht und beteiligen uns aktiv an den Diskussionen in den Bund-Länder-Gremien.
	Wir fördern einen intensiven Informationsaustausch mit den Kollegen aus gleich- oder nachgeordneten Behörden, Bundesbehörden und aus anderen Bundes- sowie Nachbarländern.		
		Wir nutzen die Kompetenzen unserer nachgeordneten Behörden. Dabei legen wir Wert auf rechtzeitige Bearbeitung und Qualität.	